

Abwesenheiten müssen begründet von den Erziehungsberechtigten via PUPIL gemeldet werden. Kann eine Abwesenheit keinem Grund in PUPIL zugeordnet werden, benötigt es eine Absprache der Eltern mit der Klassenlehrperson. Die Lernenden arbeiten den verpassten Unterrichtsstoff selbständig nach.

Arzt / Zahnarzt

Alle Arztbesuche finden grundsätzlich ausserhalb der Schulzeit statt. Arztbesuche während der Schulzeit müssen frühzeitig via PUPIL erfolgen.

Ärztliches Zeugnis

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von länger als drei Tagen, muss der Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis vorgewiesen werden. Nur mit einem ärztlichen Zeugnis ist die:der Schüler:in vom Sportunterricht oder von Sportanlässen dispensiert.

Freie Halbtage / Jokertag

Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind an zwei beliebigen Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht zu dispensieren. Die Absenz muss mindestens 2 Tage im Voraus via PUPIL erfolgen.

Krankheit / Unfall

Abmeldungen wegen Krankheit/Unfall haben jeden Tag aufs Neue bis spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn via PUPIL zu erfolgen.

Religiöse Festtage

Für hohe religiöse Feiertage wird ein Tag Urlaub gewährt. Die Absenz muss mindestens 2 Tage im Voraus via PUPIL erfolgen. Bei weiteren durch die Religionszugehörigkeit bedingten Absenzen sind die beiden Joker-Halbtage einzusetzen.

Schnuppertage

Schnupperlehren finden nach Möglichkeit während den Ferien statt. Die Klassenlehrkraft kann zusätzliche Schnuppertage befürworten. Die Absenz durch Schnuppern erfolgt via PUPIL.

Unentschuldigte Absenzen

Nicht bewilligte oder unzureichend begründete Abwesenheiten werden in Halbtagen im Zeugnis vermerkt.

Urlaubsgesuche

Voraussehbare Absenzen von einem Tag oder mehr werden als Urlaubsgesuch mindestens 15 Tage im Voraus der Schulleitung eingereicht. Die Klassenlehrperson nimmt den bewilligten Eintrag in PUPIL vor. Über Urlaube zu Ferienzwecken entscheidet das Departement Bildung und Sport.